



Protokollauszug vom

22.12.2021

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Auflösung der Stiftung Generationen-Dialog: Kenntnisnahme und Errichtung einer Sonderrechnung (Fonds) für «Generationenprojekte in Winterthur»

IDG-Status: öffentlich

SR.21.1004-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt von der Absicht des Stiftungsrats der Stiftung Generationen-Dialog, die Stiftung aufzulösen, Kenntnis.
2. Er nimmt weiter Kenntnis davon, dass die Stiftung der Stadt aus dem Stiftungsvermögen eine zweckgebundene Schenkung in der Höhe von 460 000 Franken macht. Diese Schenkung wird in Anwendung von § 91 Gemeindegesetz als Schenkung mit bestimmter Zweckbindung in eine Sonderrechnung «Generationenprojekte in Winterthur» überführt und in den Stadtfinanzen gesondert verwaltet.
3. Die Sonderrechnung «Generationenprojekte in Winterthur» bezweckt die finanzielle Unterstützung von Projekten und Massnahmen, welche einen Beitrag leisten zur «Förderung und Integration der Generationen in der Gemeinschaft» und zum «besseren Verständnis der Generationen». Gemeinnützige Projekte, die diesem Zweck entsprechen, dürfen während maximal sechs Jahren unterstützt werden. Die AXA (Stiftungen, Public Affairs) ist jährlich über die unterstützten Projekte zu informieren.
4. Das Departement Soziales ist zuständig für die Beurteilung von Gesuchen und die Ausrichtung von Beiträgen aus der Sonderrechnung «Generationenprojekte in Winterthur» sowie die jährliche Information an die AXA. Die Verfügungsberechtigung liegt bis 50 000 Franken pro Gesuch beim Departement Soziales, darüber beim Stadtrat.
5. Das Finanzamt wird beauftragt, die Schenkung der Stiftung Generationen-Dialog nach Überweisung der neuen städtischen Sonderrechnung gemäss Ziffer 2 zuzuweisen und zu verwalten

und die Liste «Fonds aus privaten Geldern» mit der neuen Sonderrechnung zu ergänzen und im Intranet aufzuschalten.

6. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Soziales, Departementssekretariat, Fachstelle Alter und Gesundheit, Kinder- und Jugendbeauftragte, Finanzwesen; Departement Finanzen, Departementssekretariat; Finanzamt; Finanzkontrolle; Stiftung-Generationen-Dialog 8406 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Stiftung Generationen-Dialog wurde 1976 von der damaligen Winterthur Versicherung (heute AXA) gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung und Integration der Generationen in die Gemeinschaft und die Leistung eines Beitrages zum besseren Verständnis der Generationen durch Planung, Anregung, Förderung oder Finanzierung von entsprechenden Massnahmen.

Seit der Gründung hat die Stiftung zahlreiche Projekte lanciert und etabliert. Oft wurden diese von eigenständigen Trägerschaften übernommen (z.B. Altersforum Winterthur, Obertor Wanderungen, Theaterensemble Obertor, Kindervilla Chäferfäscht). Während 40 Jahren (1977-2017) hat die Stiftung am Obertor in Winterthur ein vielfältiges Programm an Veranstaltungen und Kursen angeboten. Als Vertreter der Stadt hat der Vorsteher des Departements Soziales Einsitz im Stiftungsrat.

Im 2020 hat die AXA entschieden, die jährlichen Alimentierungen ab 2021 einzustellen und ihr gesellschaftliches Engagement neu auszurichten. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat sämtliche operative Tätigkeiten eingestellt und beschlossen, die Stiftung aufzulösen. Das noch vorhandene Stiftungsvermögen soll dem Stiftungszweck entsprechend an gemeinnützige Organisationen und Initiativen vergeben werden. Unter anderem beabsichtigt die Stiftung, der Stadt Winterthur eine zweckgebundene Schenkung in der Höhe von 460 000 Franken zu machen. Das Geld soll im Rahmen einer Sonderrechnung (Fonds) verwaltet und damit Generationen-Projekte in Winterthur unterstützt werden, welche dem Stiftungszweck entsprechen.

### **2. Gründung einer städtischen Sonderrechnung «Generationenprojekt in Winterthur»**

Gemäss § 91 Gemeindegesetz verwaltet die Gemeinde Schenkungen und letztwillige Zuwendungen mit bestimmter Zweckbindung gesondert. Die Gemeindevorsteherchaft hebt die Zweckbindung auf oder ändert sie, wenn sie unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist.

Der Gründung einer neuen Sonderrechnung mit dem vorgesehenen Zweck steht aus städtischer Sicht nichts entgegen. Mit Generationen-Projekten sind in der Stadtverwaltung insbesondere die Fachstelle Alter und Gesundheit und die städtische Kinder- und Jugendbeauftragte befasst. Beide Stellen sind im Departement Soziales angesiedelt. Aufgrund der Zweckbestimmung soll deshalb das Departement Soziales für die Bearbeitung von Gesuchen und die Ausrichtung von Beiträgen zuständig sein. Unterstützt werden dürfen nur gemeinnützige Projekte, die der Zweckbestimmung entsprechen, während maximal sechs Jahren. Die Verfügungsberechtigung soll bis 50 000 Franken pro Gesuch beim Departement Soziales liegen, darüber beim Stadtrat. Das Departement

Soziales hat die AXA (Stiftungen, Public Affairs) jährlich über die unterstützten Projekte zu informieren.

Das Finanzamt soll beauftragt werden, die Schenkung der Stiftung Generationen-Dialog nach Überweisung der neuen städtischen Sonderrechnung gemäss Ziffer 2 zuzuweisen und zu verwalten. Gleichzeitig soll das Finanzamt die städtische Fondsliste nachführen und auf dem Intranet aufschalten.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Auf den Erlass einer Medienmitteilung wird verzichtet. Das DSO wird über die neue Sonderrechnung und die entsprechenden Möglichkeiten in den geeigneten Gremien (z.B. Altersforum, städtische Jugendkommission) informieren. DSO-intern erfolgt die Kommunikation über die Linie.